

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 75 Mark für das erste Vierteljahr 1923 ohne Zustellungsgebühr. Es ist nur Postbezug zulässig. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 25 Mark.

61. Jahrgang

Leipzig, den 24. Februar 1923

Nummer 22

Verkehrte Welt!

I.

Der Krieg an der Ruhr mit seinen Ausladungen am Rhein und in einem kleinen Teile von Baden zieht die Buchdruckerschaft des neu besetzten Gebietes in größer werdende Mitleidenschaft. Die Völkerrrechtsverhöhung durch Franzosen und Belgier führt zur Anwendung brutalerer Methoden. Großgewahnsinniger Mordtunungen lobt sich förmlich aus. Was unsre dortigen Kollegen da an persönlichen Verdrückungen erleiden sowie an Benachteiligung ihrer Gewerkschaftsarbeit, erfährt Vermehrung durch die nunmehr schon in starkem Maße ergehenden Zeitungsverbote. Wenn die mächtige Schwer- und Großindustrie durch die Gewaltmaßnahmen der zwei Friedensstörer mehr zum Erliegen kommt, wird unser Gewerbe nicht zuletzt davon mitbetroffen werden. Die infamen Ausweisungen haben auch schon manchen Kollegen mit seinen Angehörigen in Verdrängnis gebracht. In Mainz und Stollz im besondern ist eine Anzahl von Buchdruckern in dieser oder ähnlicher Weise der Willkürherrschaft der Franzosen ausgehakt worden; von deutscher Seite wird wieder schärf darüber gewacht, daß kein Buchdrucker irgendwie für die Fremdherrschaft tätig ist. Solcherart geschädigte Arbeiter haben allerdings Anspruch auf vollen Ersatz ihres Lohnes durch den Arbeitgeber. Ist dieser finanziell dazu nicht in der Lage, so hat er an die Rhein- und Ruhrhilfe heranzutreten, die dann einspringt. Die betreffenden Stellen werden leicht zu erfragen sein. Beschwerde ist nötigenfalls an die in Betracht kommenden Regierungsämter zu richten.

Daß die Kollegenchaft im Reich ihre Teil zur Unterstützung an Ruhr und Rhein leistet, steht für und außer Frage. Zur Bekundung ideeller Sympathie haben jedoch bisher nur einige Mitgliedschaften Verpflichtung gefühlt. Sie in erhöhtem Maße zum Ausdruck zu bringen, halten wir nach den mehrmaligen Einschaltungen für erforderlich. Möge der Krieg an der Ruhr doch schneller enden, als es den Anschein hat. Möge der Sozialismus wie der deutsche Profitpatriotismus dabei eine Niederlage erleiden und unsre Kollegenchaft doch nicht allzulebte davon mitgenommen werden. Wir im Reich aber müssen über unsre Not hinwegsehen und den Besetzungsgewinnlern wie der welfremden Prinzipalität trotzdem nichts schuldig bleiben.

II.

Den leitenden rheinisch-westfälischen Prinzipalen und ihrem Berliner Oberkommando (die Vereinsregierung träumt in Leipzig einsam von entschwindender Macht und Herrlichkeit!), die wie vom welkenfernen Sirius auf dieses traurige Erdenchauspiel herunterblicken, muß schon gesagt werden, daß sie die Pflicht der Stunde wieder einmal gar nicht verstanden haben. Praktischer Ruhrhilfe hat es verdammt nicht gleich gesehen, wie man in der Tarifkommission die drängende Angelegenheit eines Ausgleichs für die eingetretene besondere Verteuerung behandelt hat. Gleichen die Arbeiter und Angestellten dort an sich schon besser in Lohn und Gehalt, so sind die Unternehmer im Ruhrgebiet durchweg bereit gewesen, den nun ungünstigen Verhältnissen, wozu der Profitpatriotismus auch seinen nicht unbedeutenden Anteil hat, durch größere Zulagen Rechnung zu tragen. Auch die Reichsregierung forderte sogleich dazu auf. Die Unternehmerschaft des graphischen Gewerbes hat jedoch wieder ihre eigne Auffassung der Dinge. Maßgebende Prinzipale bei uns brüteten sogar den Ansturm aus, durch eine Vorschuhgewährung ihren Gehilfen und Arbeitern zu dokumentieren, daß die französischen und die belgischen Völkerrrechtsbrecher das Probieren noch nicht richtig verstehen. Dann tauchte noch der patentfähige Gedanke auf, die Mittel zu einer angemessenen Sonderzulage von der Buchdruckerschaft des Reiches aufbringen zu lassen. Die günstigere wirtschaftliche Position der rheinisch-westfälischen Prinzipale, die zweifellos in den letzten Jahren ein Erkleckliches mehr verdient haben als die übrigen, sollte also zu nichts andern verpflichten als zum Einstecken höherer Profite. Derweilen wurde es in den Gehilfenkreisen dort und im altbesetzten Gebiete äußerst rebellisch und die Gehilfenführer bekamen Prinzipal, als ob gerade sie etwas veräumt hätten. Vielleicht ist es inzwischen schon zu Explosionen gekommen. In einigen Städten wieder ist es mit behördlicher Beihilfe zu besonderen Gewährungen gekommen. Daß man am vorigen Sonntag (18. Februar) auf einer Prinzipal-Konferenz in Hagen unter Assistenz des Berliner Oberkommandos die

Situation allein retten wollte, läßt die „Schicksalsgemeinschaft“ ebenfalls als kraftloses Wortgemüse erkennen. Die in Düsseldorf am 19. Februar vor dem vermittelnden Regierungspräsidenten von den Prinzipalen gespielte Rolle war wieder ein Konglomerat von Möglichkeiten, getragen von der alten ausweichenden Politik des Rühlendannes, vom Reichsarbeitsminister, der nun nachgerade seine Pappenheimer kennt, wird in zwischen eingegriffen sein.

III.

Ein wunder Punkt ist die Frage besonderer Zuschläge für die besetzten Gebiete überhaupt geworden. Neu kann man sie wirklich nicht nennen, es hat auch nicht an Versuchen gefehlt, ihr beizukommen. Ihre Überweisung an die Kreisämter der alten Tarifgemeinschaft brachte nicht die richtige Lösung. Das Tarifamt hat da manchmal nachhelfen müssen, konnte aber auch nicht immer Befriedigung schaffen, weil es bei den maßgebenden Prinzipalen der in Betracht kommenden Kreise entweder an der nötigen Einsicht oder am guten Willen fehlte. Es muß aber gesagt werden, daß das Kreisamt II bisweilen annehmbare Beschlüsse faßte, daß aber nachfolgend die dortigen Prinzipale mit in mancher Situation ganz unmöglichen Abbauplänen wieder viel verdraben. Im Kreise III blieb diese Frage am meisten offen, während im Kreise IV wenigstens mehr Ansätze zur Lösung unternommen wurden. Die tarifliche Aufteilung des Verbandsgaues Mittelrhein an diese beiden Kreise machte die Sache allerdings nicht leichter. Wie aber jetzt die Franzosen mit der Blockade arbeiten, teilweise auch „Lebensmittelbeschlagnahme“ betreiben, und wie Bucher, Schieberei und Händlertum mit vereinten Kräften daran sind, die Lage der Bevölkerung in den besetzten Gebieten wahrhaftig nicht zu verbessern, da muß denn doch etwas ganz anderes geschehen von den Unternehmern selbst. An andern Gewerben und Industrien sieht man auch mehr Initiative. Daß diese meistens bessere Konjunktur haben, steht wohl fest. Um so schlimmer ist der für die Buchdruckerchaft sich ergebende Unterschied, denn die Lebensmittelpreise in solchen Orten (auch den kleineren) und Gegenden richten sich immer nach den höheren Löhnen.

Die Gehilfschaft in den besetzten Gebieten nur bis zum äußersten rebellisch zu machen, kann doch kaum in der Absicht der betreffenden Prinzipalkreise liegen. Daß sie besser verdienen, weil die Unternehmerschaft dort auf Grund der besonderen Verhältnisse mit höheren Preisen arbeitet, ergeben die Klagen über die aus dem unbesetzten Gebiete bereite Konkurrenz. Auf jeden Fall kann es aber mit den Halbheiten und weniger nicht so weitergehen. Die Reichsregierung hat doch selbst die Unternehmerschaft aufgerufen, auf dem Lohngebiete Konflikte durch verständiges Entgegenkommen zu vermeiden. Daß für das Buchdruckergewerbe ein Ausnahmezustand proklamiert werden müßte, ist ihr nicht eingefallen.

IV.

Das jetzt so gern gebrauchte Wort von der Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes ist Monate vorher schon im Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker in bezug auf das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Buchdruckergewerbe geprägt worden. Eine richtige Erkenntnis rechtzeitig in die rechte Tat umzusetzen, ist aber noch niemals Sache derjenigen Kreise gewesen, die sich gern solcher selbstschmäudernden Modeworte bedienen. Auffassungen und Taten in Prinzipalkreisen beweisen das auch für unsre Verhältnisse.

Die Abtaltung der 28 Jahre bestehenden Tarifgemeinschaft mit ihrer nach und nach alles umfassenden Machtphäre zugunsten einmal eines mehr oder weniger reinen Lohntarifes von ausgesprochenem Konjunkturcharakter und zweitens zwecks Mitgliebergewinnung für den Deutschen Buchdrucker-Verein ist hier als Haupttat zu nennen. Wavich hat in der Gehilfschaft der Gedanke der Ablösung der Tarifgemeinschaft auch Anhänger gehabt, die keineswegs als rechtsstehend gelten können. Man stieß sich an einer Gemeinschaft mit dem Unternehmertum, übersah jedoch ihren Inhalt. Die Prinzipalität in ihrer neuzeitigen Direktion durch die höhere Unternehmerindividualität erblickte hingegen kommandogemäß eine Fehlung der Prinzipalinteressen in dem bisherigen Verhältnis, wobei namentlich 1923 seine Unabhängigkeit immer nachdrücklicher behauptende Tarifamt ein Dorn im Auge war; sein gerader Geschäftsführer Paul Schäfers ganz besonders. Also kündigte man die Tarifgemeinschaft auf und verlorgte einen Organisationsstatut, der an sich

nichts Neues ist in dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit, der für die Buchdrucker mit ihren schon frühzeitig höher entwickelten Verhältnissen zur Wirtschaftsdemokratie aber ein Aufwärts eigentlich nicht sein konnte. Den Organisationsstarif gegenseitig grundsätzlich abzulehnen, war angesichts der überall, auch im graphischen Gewerbe sonst, obwaltenden Prinzipien nicht gut möglich. Daß der Übergang zum Organisationsstarif jedoch in eine für die Gehilfenschaft recht ungünstige Zeit fiel, ist das Moment, dem von unserer Seite noch zu wenig Beachtung geschenkt wird. Gerade von denen, die die alte Tarifgemeinschaft ganz gern haben dahinfahren sehen, und die nun über die in Vergrößerung gesehenen Verschlechterungen durch den Organisationsstarif nicht wenig schmähen. Wenn die Prinzipalität, die zum Teil sogar in maßgeblichen Persönlichkeiten diese Wandlung der Dinge nicht gewollt hat, aber wähnt, mit dem Konjunkturstarif die Diktatur im Gewerbe aufrichten zu können, so würde sich ihr Schicksal an einem Trugschluß vollenden, das bestimmter Personen vornehmlich. Gehilfenschaft und Hilfsarbeiter werden aus dem Organisationsstarif schon noch das machen, was man nach Arbeiterauffassung sich in einer vernünftigen Welt darunter vorzustellen hat.

Die Auffassung in Prinzipalkreisen geht häufig noch über das hinaus, was als verkehrte Welt anzusehen ist. Was in den geschlossenen Bezugsgruppen der Tarifkommission (bisher Tarifausschuß) sich abspielt und so manches Mal pfeilschnell die Haare sträuben macht, das soll hier ausfallen. Die in die Öffentlichkeit gedruckten Kapitalen Fälle von notorischer Unkenntnis auch der simpelsten Tatsachen genügen schon. Daß ein an die „Reitschreit“ berichteter starker Prinzipalfunktionär I. Klasse von seinen Kollegen behauptete, viele könnten sich nur noch einmal in der Woche Fleisch leisten, die Gehilfen strebten aber fast ausnahmslos über das hinaus, was zur Erhaltung der Existenz unbedingt notwendig sei, sie wollten unbekümmert um die katastrophale Gestaltung der gewerblichen Lage bessere Lebensverhältnisse als früher haben, ist von uns vor fünf Wochen schon angeprangert worden. Gefühl für Mamage scheint aber gerade da nicht vorhanden zu sein, wo man es bestimmt zu finden meint. Denn wäre es anders, dann hätte das Prinzipalorgan (10. Februar) in seinem Bericht über die letztmaligen Lohnverhandlungen wohl die folgende Stelle unterdrückt: „Erneut konnte wieder festgestellt werden, daß es heute nicht mehr in erster Linie die Papierpreise sind, die die Zeitungsbetriebe erdrücken, sondern die Löhne. Von dem Vertreter des Kreises V wurden folgende interessante Zahlen gegeben: Bei einer kleinen Zeitung mit etwa 6000 Auflage im Juli 1922, die infolge der unvermeidlichen Bezugspreiserhöhungen im Februar 1923 auf 3500 Bezücker zurückging, standen die Löhne für fünf Gehilfen im Verhältnis zum Papierpreis wie folgt: im Juli 25 : 100, im September 33 : 100, im Januar 40 : 100 und im Februar 55 : 100.“ Das Deutsch in diesem wunderbaren Beispiel: erneut wieder festgestellt, wird von der Rechenkunst des bayerischen Adam Riese noch weit übertroffen. Der Papierpreis wäre danach vom Juli 1922 an stehengeblieben, denn ein Ausgleich im Papierkonto könnte doch erst durch den starken Abonentenrückgang im Februar 1923 eingetreten sein. Die Entwürdigung des Papierpreises unter Zugrundelegung des etwas billigeren Notationspapiers geht aber so: Im Juli 1922 kostete ein Kilo 65 M., im September 330 M., im Januar 560 M., im Februar 1170 M. Das ist eine Steigerung von 1700 Proz. Die Löhne (angenommen ein Ort mit 10 Proz. Ortszuschlag und die Feuerungszulage für die Woche vom 11. bis 17. Februar eingerechnet) haben zwar in diesem Zeitraum eine größere Zunahmefiziffer aufzuweisen, man kann aber so nicht rechnen, sondern muß vom Friedensstande ausgehen. Da zeigen denn die Zeitungspapierpreise eine Verteuerung um 557 1/2 Proz., die Löhne (des angenommenen Ortes) aber nur um 104 7/8 Proz., die Druckpreise jedoch im Durchschnitt um 429 400 Proz. (im einzelnen von 397 000 bis 480 000 Proz., je nach Gattung der Arbeit). Wenn man „beweisen“ möchte, daß die Löhne zu hoch gegangen sind, dann muß der wirkliche Ausgangspunkt genommen werden zum Vergleich, sonst bewegt man sich in der verkehrten Welt. Wir wollen uns jetzt nicht damit beschäftigen, was das „Vorfenblatt für den Deutschen Buchhandel“ in seinen Ausgaben vom 7. und 8. Februar über die Anschwellung der Druckkosten usw. im Jahre 1922 in sehr eingehenden Darlegungen geschrieben hat, aber die durch den Organisationsstarif wenigstens erhaltene Befreiung vom Druckpreistarif könnte uns doch einmal gestatten, unsere Meinung über die verkehrten Methoden bei der im engeren wie im weiteren bestimmenden Prinzipalität ausführlicher zu sagen.

Wurzgründen und Einheitsfront wären trotz solcher Auffassungen das Gegebene für die Gehilfenschaft, wenn es nach der verkehrten Einstellung auf Prinzipalseite gehen würde. Wenn jedoch von den Buchbindern bekannt ist, daß sie das letztemal, ohne über die Buchdrucker in der Höhe hinauszukommen, gewissermaßen zu einer Rückwirkung für vierzehn Tage kamen, bei den Buchdruckern der Reichsarbeitsminister aber selbst persönlich keine Erhöhung der einmaligen Feuerungszulage für die Zeit vom 11. bis 17. Februar zu erreichen vermochte, was auch eine gewisse Rückgewährung sein sollte, und wenn neben andern Wahrnehmungen namentlich die tatsächlichen Mißgebühren in Rheinland Westfalen in Betracht gezogen werden, dann kann nur gesagt werden, daß die Buchdrucker von ihren Unternehmern geradezu zum Massenkampf erzwungen werden. Dieses Wort hört man vertuscht ungern, aber es ist ehrlicher als das ranzige von der Schicksalsgemeinschaft.

In einem Schlußartikel soll darauf hingewiesen werden, wie sich die verkehrte Welt bei den Gehilfen zeigt, wo aber doch mehr bessere Beispiele den andern entgegengesetzt werden können.

Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn

Durch das Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 23. Dezember 1922 ist der Reichsminister der Finanzen ermächtigt worden, mit Zustimmung des Reichsrats und eines Ausschusses des Reichstags die Ermäßigungen nach dem Familienstand und für Werbungskosten der Geldentwertung anzupassen. Die Spitzenorganisationen der Angestellten und Arbeiter haben in wiederholten Weisprechungen eine Anpassung der Beträge vom 1. Februar ab verlangt. Leider ist diesem berechtigten Verlangen nicht entsprochen worden.

Zimmerhin ist es nach der jetzt durch den Steuerauschuß des Reichstags endgültig getroffenen Regelung gelungen, für die gesteigerten Lebenshaltungskosten dadurch einen kleinen Ausgleich herbeizuführen, daß für die letzten sechs Arbeitstage des Monats Februar grundsätzlich ein Steuerabzug unterbleiben soll. Bei monatlicher Entlohnung bleibt ein Viertel des zur Auszahlung kommenden Monatslohns vom Steuerabzug frei. Bei kürzerer als wöchentlicher Entlohnung bleibt der Arbeitslohn, der auf 48 Stunden entfällt, steuerfrei. Der Reichsfinanzminister kann in den Fällen, in denen es zur Angleichung an eine Lohnzahlungsperiode erforderlich ist, den Zeitraum anderweitig bestimmen.

Die Ermäßigungsbeträge, auf die der Steuerpflichtige für sich und für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau und Kinder sowie für mittellose Angehörige und für die pauschale Abgeltung der Werbungskosten Anspruch hat, sind außerdem mit Wirkung vom 1. März 1923 an gegenüber den jetzt geltenden Sätzen vervierfacht worden. Der zehnprozentige Steuerabzug ermäßigt sich danach für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau bei monatlicher Lohnzahlung um je 800 M., bei wöchentlicher Lohnzahlung um je 192 und bei täglicher oder kürzerer Lohnzahlung um je 32 M. oder je 8 M. für je zwei Arbeitsstunden, für die minderjährigen Kinder (ausgenommen solche über 17 Jahre mit eigenem Arbeitseinkommen) und für mittellose Angehörige um je 4000 M. bzw. 960 M. bzw. 160 M. bzw. 40 M., ferner für die Werbungskosten ebenfalls um 4000 M. bzw. 960 M. bzw. 160 M. bzw. 40 M. Auf Antrag ist eine Erhöhung dieser Beträge zugelassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die Werbungskosten den Betrag von 40 000 M. monatlich um mindestens 4000 M. übersteigen.

Die Wirkung der Neuregelung auf Grund des Familienstandes ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Familienstand	Jahresgesamt-ermäßigung		Ermäßigung bei monatl. Lohnzahlung		Ermäßigung bei wöchentl. Lohnzahlg.	
	bisher M.	ab 1. März 1923 M.	bisher M.	ab 1. März 1923 M.	bisher M.	ab 1. März 1923 M.
Veitg., Witwer oder Witwe . .	14 400	57 600	1200	4800	258	1152
Verheiratet ohne Kinder . . .	16 800	67 200	1400	5600	336	1344
Witwer mit 1 Kind	26 400	105 600	2200	8800	528	2112
Verheiratet mit 1 Kind	28 800	115 200	2400	9600	576	2304
Witwer mit 2 Kindern	38 400	153 600	3200	12 800	768	3072
Verheiratet mit 2 Kindern . . .	40 800	163 200	3400	13 600	816	3264
Witwer mit 3 Kindern	50 400	201 600	4200	16 800	1008	4032
Verheiratet mit 3 Kindern . . .	52 800	211 200	4400	17 600	1056	4224
Witwer mit 4 Kindern	62 400	249 600	5200	20 800	1248	4992
Verheiratet mit 4 Kindern . . .	64 800	259 200	5400	21 600	1296	5184
Witwer mit 5 Kindern	74 400	297 600	6200	24 800	1488	5952
Verheiratet mit 5 Kindern . . .	76 800	307 200	6400	25 600	1536	6144
Witwer mit 6 Kindern	84 400	343 600	7200	28 800	1728	6912
Verheiratet mit 6 Kindern . . .	88 800	353 200	7400	29 600	1776	7104

Die Bestimmungen über die steuerfreien sechs Tage treten am 10. Februar und diejenigen über die Ermäßigungsbeträge am 1. März mit der Maßgabe in Kraft, daß sie bei jeder nach dem 28. Februar erfolgenden Zahlung von nach diesem Zeitpunkt fällig gewordenem Arbeitslohn Anwendung finden.

Stuttgart.

K. G. B.

Im „Reichsgesetzblatt“ vom 18. Februar ist diese neue Verordnung abgedruckt. Wir möchten bemerken, daß es im § 1 wörtlich heißt: „Dem Arbeitslohn, der auf die letzten sechs vollen Arbeitstage des Monats Februar 1923 entfällt, wird ein Steuerabzug nach Maßgabe des § 46 des Einkommensteuergesetzes nicht vorgenommen.“ Von der letzten Lohnwoche im Februar ist also nicht die Rede. Ob dieser Modus mit dem Unternehmer vereinbart werden kann, um die mit März eintretende Vervielfachung der Ermäßigungen einseitlich in Wirksamkeit treten zu lassen, steht dahin. Bis zum Abschluß dieser Nummer war auf den Finanzämtern in Leipzig darüber nichts zu erfahren, weil die Ausführungsbestimmungen noch nicht eingegangen waren.

Die Redaktion.

Allgemeine Rundschau

Zur Regelung der Ortszuschläge. Die am 17. Februar in W a m b e r g von den beiderseitigen Organisationsvertretern in Angriff genommene Neuauflistung der Ortszuschlagsliste nach § 4 (Ziffer 4d) des neuen Tarifs konnte bis jetzt infolge der umfangreichen Arbeit und der bestehenden großen Gegenfälle noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Zahlreiche Nachprüfungen neben besonderen Schwierigkeiten in einzelnen Kreisen machen eine Vertagung des endgültigen Abschlusses um einige Tage erforderlich. Um jedoch die neuen Ortszuschläge mit dem 1. März zur Einführung bringen zu können, werden die abschließenden

Verhandlungen direkt im Anschluß an die neue Lohnregelung am 1. März stattfinden.

Nachahmenswerte Beispiele. Die Firma M. G. Martens, G. m. b. H., Frankfurt a. M. (Abteilung Mode-Journal-Verlag) gewährte ihrem Personal eine einmalige Zulage von 25 Proz. auf den Gesamtlohn.

Die „hohen Buchdruckerlöhne“. In dieser Zeit der unverschämten Teuerung aller Lebensbedarfsartikel kann man nicht selten beobachten, daß trotzdem von kurzfristigen Leuten über die angebliche Begehrlichkeit der Arbeiter geschimpft wird. Auch an die Adresse der Buchdrucker werden namentlich bei Zeitungs- oder Bücherverkäufen oft genug höchst unbegründete Einwürfe gerichtet, leider auch aus den Kreisen solcher wertkräftigen Bevölkerungsschichten, die sich weit besser stellen als die Buchdruckergehilfen. Immer wieder dagegen zu polemisieren unter Hinweis auf die ungeheuerlich gestiegenen Papierpreise und die wahnsinnige Verteuerung der gesamten Lebenshaltung, hieß lediglich Wiederkäuferarbeit verrichten. Bemerkenswert sei nur, daß die Löhne der Buchdrucker bei weitem nicht den Einfluß auf die Verteuerung der Zeitungen und Drucksachen ausübten, wie manche Kreise wider besseres Wissen behaupten. Vor uns liegt z. B. das evangelische Sonntagsblatt „Licht und Leben“, das in Elberfeld erscheint. Darin wird die Verteuerung der Druckerarbeiten um 75 Proz. ausschließlich den Buchdrucker-Gewerkschaften in die Schuhe geschoben, die eigentlich sogar eine 100prozentige Lohnerhöhung, noch dazu rückwirkend, hätten durchsetzen wollen. In diesen Prozentsatz — so heißt es dort weiter — reden wir nicht hinein; das wird sich schon von selbst regeln, wenn sich erst einmal das Wirtschaftsrad totgelaufen hat. Daran schließt sich dann gegen das Vorgehen der „Berliner Preisdiktatoren“ eine Philippika, die die christliche Nächstenliebe der Schriftleitung des zur religiösen Erbauung bestimmten Sonntagsblättchens in einem recht eigenartigen Lichte erscheinen läßt. Der dadurch von einem Geistlichen der evangelischen Fakultät dokumentierten Verständnislosigkeit für die wirkliche Lage der Buchdruckergehilfen sei lediglich entgegengehalten, was in einem kürzlichen Hirtenbrief des Bischofs von Augsburg zu lesen war über die Notwendigkeit, der Arbeiterschaft in diesen schlimmen Zeiten der Not so weit wie möglich entgegenzukommen: „Der Reiche und der Arbeitgeber müssen sich Klar machen und dürfen nicht vergessen, daß der Arbeiter, der seine Kraft einsetzt, zunächst wohl die Güter und Waren des Arbeitgebers vermehret, aber darüber hinaus und indirekt auch die ganze Lebenshaltung des Arbeitgebers und seiner Familie sichert. Wohlstand, da ist es nur recht und gerecht, daß der Arbeitgeber nicht einfach die Arbeit entlohnt, sondern daß er dies in einer Weise tut, daß auch die Lebenshaltung des Arbeiters und seiner Familie gesichert ist. Nur der Lohn ist gerecht, der den Arbeiter in den Stand setzt, eine Familie in Ehren zu ernähren.“ Diese von sozialem Verständnis zeugenden Worte eines hohen katholischen Würdenträgers möge sich der streitbare evangelische Gottesmann in Elberfeld hinter die Ohren schreiben, ehe er in seinem Sonntagsblättchen über die eingebildete Begehrlichkeit der Buchdrucker predigt.

Einheitsfront der Zeitungsverleger. Über eine Verschmelzung der Vereinigung großstädtischer Zeitungsverleger mit dem Verein deutscher Zeitungsverleger ging dem „Berliner Tageblatt“ folgende Mitteilung zu: „Auf Grund einer Verständigung der beiden Vereinsleitungen ist der Eintritt der Vereinigung großstädtischer Zeitungsverleger in den Verein deutscher Zeitungsverleger vollzogen worden. Durch die Verschmelzung ist die einige und geschlossene Front der deutschen Verlegerenschaft, die bereits in den letzten Jahren durch die einmütige Zusammenarbeit der beiden Organisationen in allen prinzipiellen und taktischen Fragen tatsächlich hergestellt war, auch formell verwirklicht worden.“ Der organisatorische Zusammenschluß der gesamten Zeitungsverleger bildet einen Grund mehr für alle im Zeitungs-gewerbe praktisch Tätigen, auch ihrerseits für einmütige Zusammenarbeit in allen prinzipiellen und taktischen Fragen Sorge zu tragen. Durch irgendwelche eigenmächtigen Seitenstünge schädigen sich die Betroffenen selbst am meisten.

Wegen Preistreiberi durch Inserate. Das Presseamt Thüringen machte darauf aufmerksam, daß die Zeitungen häufig Inserate bringen über den Ankauf von Häuten, Fellen, Gold- und Silberwaren und dergleichen mit den preistreibenden Aufforderungen, wie „Zahle mehr“, „Zahle weit über Tagespreis“, „Zahle die höchsten Preise“ usw. Derartige Anzeigen, die indirekt auch preistreibend auf die notwendigsten Lebensmittel wirken, sind in Thüringen verboten, da sie unter die Preistreiverordnung fallen. Ebenso zeigt sich auch eine Zunahme der durch die noch zu Recht bestehende Bundesratsverordnung vom 16. Dezember 1916 (R.Vl. S. 627) verbotenen namenlosen Anzeigen, mit deren Hilfe der Verkauf von den regulären Verkehre entzogen und zurückgehaltenen Waren zu Bucherpreisen vorgenommen wird. Zeitungsverleger, die solche Inserate aufnehmen, machen sich strafbar. Die Polizei-behörden und Preisprüfungsstellen Thüringens sind angewiesen worden, derartige Inserate zu unterbinden und in weiterhin vorkommenden Fällen Anzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zu erstatten.

Von der Arbeitslosenversicherung. Im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrats kam es bei Beratung des Gesetzentwurfs über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung zu einer lebhaften Auseinandersetzung bei Besprechung der Frage der Unterstützungsberechtigung bei Arbeitslosigkeit als Folge eines Streiks. Dabei vertrat die Arbeitnehmer die Auffassung, daß nur solche Erwerbslose, die infolge einer wirtschaftlichen Krise ihre Arbeit verloren haben, unterstützungsberechtigt sein können. Demgegenüber verlangten die Arbeiter eine grundsätzliche Einbeziehung der mittelbar vom Streik Betroffenen in die Versicherung. Die Regierung erklärte, daß sie bereit sei, die mittelbar am

Streik Beteiligten in der Versicherung teilweise zu berücksichtigen. Alle Vorschläge, auch die Fassung der Regierungsvorlage, wurden gegen die Stimmen der Arbeitgeber abgelehnt. In der Gesamtabstimmung wurde das Gesetz in erster Lesung mit den Stimmen der Arbeitnehmer bei Stimmenthaltung der übrigen Mitglieder angenommen. In der zweiten Lesung wurde gegen die Stimmen der Arbeitgeber in der Frage der Versicherung der mittelbar vom Streik Betroffenen folgender Passus der Regierungsvorlage wiederhergestellt: „Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch inländischen Ausstand oder inländische Aussperrung unmittelbar verursacht ist, haben für die Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.“ Derselbe Ausschuß lehnte einen Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe ab, der für zwölf Sonntage des Jahres Ausnahmen zugestehet.

Neues Lohnabkommen für Lithographen und Steindrucker. Auf die den Gehilfen am 18. Februar 1923 tatsächlich gezahlten Wochenlöhne sind auf Grund einer Vereinbarung vom 14. Februar folgende Zulagen für Februar zu zahlen in Orten mit einem Ortszuschlag von

Table with 5 columns: ab 17. Februar 1923, 0 Proz., 7 1/2 Proz., 15 Proz., 20 Proz., 25 Proz. and rows for different years (1. Gehilfenjahre, bis zum 21. Lebensjahre, vom 21. bis 24. Lebensjahre, über 24 Jahre).

Außerdem war, analog den Vereinbarungen für die Buchdrucker, ein einmaliger Teuerungszuschlag in Höhe der tariflichen Zulage der Woche vom 10. bis 16. Februar zu zahlen.

Pfarrer und Marxist. Der katholische Pfarrer Dr. Wilhelm Hohoff, ein mutiger und überzeugter Bekämpfer zum Sozialismus, von dem wir erst letzthin in einer allgemeinen gewerkschaftlichen Betrachtung einige bemerkenswerte Auslassungen über Sozialismus und Marxismus zitierten, um damit gewisse rheinisch-westfälische Protestler eines Besseren zu belehren, ist am 11. Februar im Alter von 70 Jahren in Paderborn gestorben. Er war ein von innerem Wahrheitsdrang erfüllter Mann von außerordentlichem Wissen, besonders auf sozialökonomischem Gebiet; nachdrücklich vertrat er die Auffassung, daß ein überzeugter Katholik sehr wohl ein überzeugter Sozialist und Mitglied der freien Gewerkschaften sein könne. Schon als junger Kaplan hatte Hohoff das schreiende Mißverhältnis in den sozialen Zuständen empfunden. Seine Überzeugung, die auch von andern namhaften katholischen Sozialisten geteilt wurde, brachte ihn in einen Gegensatz zur offiziellen Kirchenpolitik. Hohoff, der tief im Katholizismus wurzelte, hat unter mancherlei kirchlichen Maßregeln persönlich sehr gelitten. Es tat ihm wehe, daß auf solche Art das geistige Versöhnungswort zwischen Katholizismus und Sozialismus, dem er ehelich dienen wollte, scheitern mußte. Nichtsdestoweniger ließ sich Dr. Hohoff in seinem Bekenntnis nicht wankend machen, und noch bis ganz kurz vor seinem Tode nahm er in wissenschaftlichem Forscherdrang an den sozialen Fragen öffentliche Stellung.

Der Preis des deutschen Buches im Ausland. In einer gemeinsamen Sitzung haben die Vorstände des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig und des Deutschen Verlegervereins die aus dem Ausland stammenden Beschwerden geprüft über die Überspannung der von einzelnen Verlagsfirmen festgesetzten Auslandspreise in fremder Währung. Die Vorstände der genannten beiden Körperschaften veröffentlichten darauf eine Erklärung im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“, daß die vorliegenden Beschwerden über die Preisbemessung zum Teil als berechtigt anzuerkennen sind. Im Einvernehmen mit der Außenhandelskammerstelle für das Buchgewerbe seien die Vorstände der Ansicht, daß zu hohe Auslandspreise alsbald wieder herabgesetzt werden müßten. Als nicht zu hoch könnten nur solche Preise gelten, die die Vertriebspreise im Ausland für Werke gleicher Ausstattung und Güte im allgemeinen nicht übersteigen.

Briefkasten

O. S. in O.: 1. Wel unserer gerade dort sehr bekannnten Raumnott kann es wohl bei dem in Nr. 147 unter „Rundschau“ bereits Gesagtem verbleiben. 2. Mit den Verweilfertigungsapparaten erfolgt noch einmal Beschäftigung. 3. Prachtexemplar weitergegeben worden, da doch geteilter Ager halber Ager ist und übrigens wir nicht in der Schlußlinie stehen. Jene Nummer war aber für Leipzig einwandfrei gedruckt. — O. A. in Dr.: Zuschrift sehr erfreut; hoffentlich kommt wieder eine andre Zeit. — E. S. in Dr.: Ihre weiteren Lebenswichtigkeiten“ übergehend, sei Ihnen mitgeteilt, daß (laut Befragen auf dem Zeitungspostamt) die verschobene Nummer nach den stichfesten Daten allerdings zuletzt verkauft worden ist, der „Kor.“ wird also dort einen Tag zu spät angekommen sein. Dieses von uns doch nicht gewollte Vorkommnis mit unbeschreiblichem Eckelakt quälert zu haben, ist das unersprechbare Verdienst der Zwangsk; sonst ist im Deutschen Buche niemand aus der Haut gesprungen. — S. A. in O.-M.: Ihre Eigenbrötel will also absolut die Aufnahme erzwungen — versuchen Sie es aber den Weg mit dem Verbandsvorstande; wir lehnen nochmals ab. — A. W. in O.: 470 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoptak 6 II • Fernruf: Amt Kurfurt Nr. 1101 Postfachkonto: Berlin Nr. 162347 (H. Schweinitz)

Orane Statistikarten einfinden!

Spätester Einfindungstermin für Februar: 7. März. Eintrag für die Fählung der Arbeitslosen: 21. Februar. Auf richtige Frankierung der Statistikarten ist zu achten! Berlin. Die Hauptverwaltung.

Herausgabe eines neuen Adressenverzeichnisses

Am 1. April wird das Adressenverzeichnis neu aufgelegt. Adressenänderungen müssen, soweit es nicht schon geschehen ist, unverzüglich dem Gewandtsbureau mitgeteilt werden. Nach dem 30. März 1923 eingehende Mitteilungen über Änderungen im Adressenverzeichnis können bei dessen Herausgabe nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Mittelrhein, Unsern Mitgliedern, den Orts- und Bezirkskassierern zur gef. Beachtung, daß der Hauvorstand auf Grund des § 23 der Satzungen den wöchentlichen Beitrag zur Gaukasse mit Wirkung ab 27. Februar auf 100 M. erhöht hat.

Gau Ostpreußen. Der Gaubeitrag beträgt für die Folge 10 Proz. des vollen Verbandsbeitrags (einschließlich Ortsbeitrag). Demnach werden für Monat März (25. Februar bis 31. März) 100 M. wöchentlich erhoben.

Gau Schlesien. Der Gaubeitrag beträgt für den Monat März 100 M., erstmalig zahlbar am 3. März.

Stettin. (Wohltätigkeitsfonds des Vereins Stettiner Buchdrucker, V. d. D. B.). Bezüglich Beschluß der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 11. Februar 1923 ist der Fonds aufgelöst. Das Vermögen in Höhe von 8168,55 M. steht nach § 5 Abs. 6 der Satzungen in die Kasse des Ortsvereins. Rechtmäßige Ansprüche an diesen Fonds bestehen nicht. Auswärtige Mitglieder werden ersucht, Beiträge nicht mehr einzusenden.

Adressenveränderung

Freiburg i. Br. (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Jean Hasselmann, Rheinstr. 66.

Oera. (Bezirk und Ort.) Vorsitzender: Paul Kraft, Kneesestraße 57 III. Großenhain. Vorsitzender: Max Stephan, Großenhain-Alteibisch, äußere Dresdenstr.

Str. 12; Kassierer: Ernst Häfner, Großenhain, Buttermarkt 2. Hannu. (Ort.) Vorsitzender: Wilhelm Sackes, Galtstraße 35. Weimar. (Bezirk und Ort.) Vorsitzender: Paul Schaeffer, Eilersburger Straße 43 II. Worms. (Druckervereinsung.) Vorsitzender: Heinrich Volker, Rheinstraße 13; Kassierer: Eugen Burger, Liebenauer Straße 45.

Arbeitslosenunterstützung

Altenburg (S. A.). Die Geschäfte des Reichskassenverwalters übernimmt vom 1. März an der Kollege Karl Kunze. Die Arbeitsunterstützung wird ausgezahlt im Volkshaus, Goldener Pfingst, abends von 6 1/2 bis 8 Uhr. Die Verwalter der unliegenden Zahlstellen werden ersucht, die Reisenden auf die Veränderung im Amt und in der Auszahlungsmenge aufmerksam zu machen. Königsberg i. Pr. Reichskassenverwalter: Erich Bethke, Blumenstraße 10 II. Auszahlung nachmittags 4-5 Uhr. Eisen. Reichskassenverwalter: Wilhelm Merg, Bährstraße 52. Auszahlungen werktäglich nachmittags von 2 bis 3 Uhr in der Buchdruckerei Steinhilber, Aegwende.

Versammlungskalender

Seeburg. Kuglerordentliche Versammlung Mittwoch, den 28. Februar, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“. Dresden. Korrektorenversammlung Sonnabend, den 3. März, abends 7 1/2 Uhr, im „Kaulbachhof“, Kaulbachstraße 23. Frankfurt a. M. - Offenbach. Kuglerordentliche Maschinenmeister-Generalsversammlung Freitag, den 2. März, nachmittags 5 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Altherfingstraße 51, Kolleg 5.

Anzeigengebühr: Die sechsspaltige Seite 30 Mark für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 20 Mark. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmefrist: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend morgens für die jeweilig nächstfolgende Nummer. Kleinere Einzelanzeigen nur mittels Poststreckeneinzahlung.



Sind sie nicht täuschend getroffen

die Inhaber eines sogenannten „Kunststempels“ nämlich, also die schwarze Kunst betreiben wird? Erkennet man auf diesen Bildern nicht den „Kisten“, wie er lebt und lebt, und seine Detreuen vom Kontorschemel, vom Kasten und von der Maschine bis hinan zum Hebeling Schulze, der

Wäterscherfests befaßt Mit dem Gang zum Druckergewerbe, brüht er sich selbst von der Arbeit des Vaters treuer Erbe. Obiges Bild schuf der Leipziger Künstler G. Kreysing. Es entkannet einem launigen Gedicht von Dierckhoff:

„Der Buchdruckerzeigen“ veröffentlicht in dem Almanach „Die Jungliste 1923“. Preis der Ganzausgabe in künstler. farb. Einband bel. umgeh. Bestellung vorzugsweise 2,50 M. > Fernrechnungszahlung 800 = 2000 M., zugl. Porto u. Verp. Verlag Julius Mäser - Leipzig.

Ein tüchtiger Jurist

möglichst ledig, zum baldigen Eintritt gesucht. Die Stellung ist bei guten Leistungen dauernd und wird über Tarif bezahlt. Ludwig Wagner A.-G., Schriftgießerei u. Messinglinienfabrik, Leipzig, Gabelsbergerstraße 1a.

Welcher Typographseher in München

wäre zu Konditionsaustausch in eine gutbesetzte Werkdruckerlei Nähe Berlins geneigt? (Die Typographanlage noch vergrößert wird, Kollege, der dann zum ersten Geher befähigt ist, bevorzugt.) Golle Reiservergütung. Billiges Zimmer vorhanden. Dauerstellung auch dort Vorbedingung. Verträge selbst über achtjährige Praxis. Best. Angebote unter Typo 333* an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7.

Zwei ältere erfahrene Schriftgießer

perfekt an Gouche Type I, II und III, Schnellgießer, deutsche und englische Handmaschine sowie an der Monotype, suchen für bald oder später Dauerstellung in das Ausland. Werte Zuschriften erbeten unter Nr. 270 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7.

Typographseher

erste Kraft, sucht Stellung. Otto Schiller, Hlberach (Nrh.), Giegelberg 23. [347]

Verleinsbuchdruckerei

Hannover, e. G. m. b. H. Sonntag, 4. März, vormitt. 10 1/2 Uhr, im „Reglerheim“, Gerberstraße 3: Außerordentliche Generalversammlung Tagesordnung: 1. Fusionsvertrag mit dem Deutsch. Genossenschaftsverband in Berlin und Liquidation unserer Firma. 2. Wahl der Liquidatoren. Der Ausschussrat: Gottl. Schwedtfeger. Der Vorstand: R. Rosenbrud., Georg Rolte. W. Langes.

Typographseher

erste Kraft, sucht Stellung. Otto Schiller, Hlberach (Nrh.), Giegelberg 23. [347]

Verleinsbuchdruckerei

Hannover, e. G. m. b. H. Sonntag, 4. März, vormitt. 10 1/2 Uhr, im „Reglerheim“, Gerberstraße 3: Außerordentliche Generalversammlung Tagesordnung: 1. Fusionsvertrag mit dem Deutsch. Genossenschaftsverband in Berlin und Liquidation unserer Firma. 2. Wahl der Liquidatoren. Der Ausschussrat: Gottl. Schwedtfeger. Der Vorstand: R. Rosenbrud., Georg Rolte. W. Langes.

Volksfürsorge

Gewerkschaftl.-Genossenschaftl. Versicherungs-Aktien-Gesellsch. Hamburg 5.

Dresdner Buchdruckerverein

Mittwoch, den 28. Februar, abends 6 1/2 Uhr, im großen Saale des „Volkshauses“:

Außerordentliche Generalversammlung

Tagesordnung: 1. Verbandsangelegenheiten. 2. Ergänzungswahl für den Vorstand. 3. Vertragsregulierung und Neuweisung des Sonderbeitrags. Der Vorstand.

Schriftgießer-Invaliden- u. Witwenkasse Leipzig

Mittwoch, den 28. Februar, abends 6 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Zimmer Nr. 9:

Versammlung

Tagesordnung: Aussprache über die Zukunft unserer Genossenschaft. Zahlreiches Erscheinen im eigenen Interesse notwendig. J. A.: G. Minkow.

Betriebsleitender Faktor nach Hamburg gesucht

für meine Buchdruckerei (Zeitschriften und Akzidenz), etwa 20 Räder, 2 Zehmaschinen, Stereotypie und Rotation. Herren, die ähnlichen Betrieben bereits vorzustanden, sichere Kalkulatoren, mit dem Lohnsatz und der einschlägigen Gesetzgebung vertraut, gewandt im Einkauf und im Verkehr mit der Kundschaft und an peinlich korrektes Arbeiten gewöhnt sind, wollen sich gefälligst wenden an M. Lehmann, Hamburg 36, W.-C.-Straße 57. (Zu sprechen 11-1 Uhr.)

Einotypeseher

für Mann-Teil in angemessener Dauerzahlung. „Hellerger Anzeiger“ Anna (Wittl.).

Typographseher

für Russisch sucht G. Kreysing, Leipzig.

Akzidenzseher

gesucht, der in der Lage ist, wirklich nur erstklassige Arbeit zu leisten. [337] Angebote mit Eintrittstermin und Lohnforderungen erbeten an die Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. d. S.

Tücht. Linotypeseher

und Flachdruck-Maschinenmeister in Dauerstell. sofort gesucht. „Herner Zeitung“, Herner l. W.

Meteor

sucht als solcher oder als Geher für [345]

Russisch

Stellung in Berlin oder Leipzig. Torgler, Berlin NO 66, Rykestraße 4.

Deutsch! Englisch!

Zuverlässiger Geher mit gut. Fach- u. Allgemeinbildung, Sprachkenntn., Stenographie, such. entspr. Stellung, ev. auch Kontor. Best. Angeb. erb. an Fr. Allemeyer, Ribnisk. M., Ebdl. Hofengarten 3/18. Französisch! Russisch!

Tücht., erfahr., 34-jähriger

Illustrations-, Auto- und Buntdrucker unter Maschinen- u. Apparatekennner aller Systeme, sucht sofort selbständige Stellung. Off. unter Postlagerkarte 21, Leipzig Hauptpostlagernd.

Am Sonntag, dem 18. Februar, verstarb unser lieber Kollege, der Geher

H. Heyligenstaedt

aus Hamburg, im 71. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 3. Januar verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege, der Geher

Gustav Soboll

aus Wanne, im Alter von 24 Jahren. Ehre seinem Andenken! G. v. „Gutenberg“ Gelsenkirchen.

Am 16. Februar verstarb nach langer Krankheit unser lieber Kollege und treuer Mitarbeiter, der Geher

Richard Ehler

im 40. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken! Der Bezirksverein Braunschweig.

Am Dienstag, dem 13. Februar, verschied infolge eines Unfalls falls unser lieber Kollege

Karl Friedr. Wahl

im 49. Lebensjahre. Seht aufrichtig Charakter und stets entgegenkommendes Wesen sichern ihm ein dauerndes Gedenken. [342] Der Bezirksverein Mannheim.

Für den „Korrespondent“ ist die Geschäftsstelle und Inseratenannahme Leipzig, Königsstraße 7,

die Telegraphen-Nr. 1411, das Postfachkonto Leipzig Nr. 613 28.